

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/172 —

Betr.: Ortsgespräche im Telefonverkehr

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Rau (FDP) vom 10. 9. 1982

Nach Einführung von Nahbereichen und dem 8-Minuten-Takt im Telefonverkehr frage ich die Landesregierung:

1. Für welche Gemeinden in Niedersachsen gelten immer noch mehr als eine Ortsnetzkennzahl im Telefonverkehr?
2. a) Ist sichergestellt, daß innerhalb dieser Gemeinden zum Ortstarif telefoniert werden kann?
 - b) Wenn nein, um welche Gemeinden handelt es sich?
 - c) Was gedenkt die Landesregierung zu tun, einheitliche Ortstarife sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 15. 11. 1982

Zu 1.

Die Ortsnetze stellen die Grundeinteilung des öffentlichen Fernsprechnetzes dar. Ihre Zahl, Größe und Gestalt sind das Ergebnis einer fast 90jährigen Entwicklung unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und tariflicher Gesichtspunkte und Erfordernisse. Aufgrund dieser Grundeinteilung des öffentlichen Fernsprechnetzes sind in Niedersachsen etwa 59 % der Gemeinden auf mehr als ein Ortsnetz aufgeteilt, d. h., es gelten für diese Gemeinden mehr als eine Ortsnetzkennzahl hinsichtlich der Abwicklung von Gesprächen im öffentlichen Fernsprechnetz.

Die Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu verschiedenen Fernsprech-Ortsnetzen und damit zu unterschiedlichen Gebührenbereichen ist ein Problem, das sich nicht nur für das Land Niedersachsen stellt. Es ist im ganzen Bundesgebiet überall dort anzutreffen, wo Gemeinden neu gebildet worden sind oder neue Gebietsteile hinzugewonnen haben. Auch vor der Neugliederung der Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland war diese unterschiedliche Zuordnung bereits in einzelnen Fällen vorhanden. Die Beseitigung dieses Zustandes auf technischem Wege ist jedoch nach Mitteilung der Bundespost nicht ohne weiteres möglich, weil die Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes

fest in der Erde verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte — das sind die Vermittlungsstellen — ausgerichtet sind. Eine derartige völlige Umstrukturierung des öffentlichen Fernsprechnetzes würde Ausgaben von mehreren Mrd. DM erfordern, die volkswirtschaftlich nicht zu vertreten sind.

Zu 2 a)

1. Der Anteil der zur niedrigsten Gebühr herstellbaren Gespräche soll zwischen den ländlichen und den städtischen Ortsnetzen durch die Schaffung größerer Gebührenbereiche angeglichen werden.
2. Die durch die Gebiets- und Verwaltungsreform verstärkt auftretende Situation der Aufteilung eines Gemeindegebietes auf mehrere Ortsnetze soll auf tariflichem Wege durch die Aufhebung der Ortsnetzgrenzen als Tarifgrenzen beseitigt werden, so daß jeder Bürger seine Gemeindeverwaltung zum Nahtarif erreichen kann.

Bestehen bleibt jedoch die weitere Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Ortsnetzen und damit die Unbequemlichkeit für den Fernsprechkunden, bei Telefongesprächen innerhalb der eigenen Gemeinde fallweise weiterhin zunächst die Ortsnetzkennzahl wählen zu müssen, was angesichts des Investitionsaufwandes für das neue System und die damit für den Kunden verbundenen sonstigen Gebühenvorteile als zumutbar angesehen werden kann.

Zu 2 b)

Die zuvor genannte Zielsetzung ist im Land Niedersachsen mit einer Ausnahme erreicht worden. Diese Ausnahme stellt die Stadt Seelze dar. Die Bürger des Stadtteiles Dedenissen können die Stadtverwaltung im Stadtteil Letter nicht zur Nahgesprächsgebühr erreichen.

Dabei ist zu bedenken, daß hierbei kommunale Umorientierungen mitgewirkt haben. Zunächst bestanden im Stadtgebiet von Seelze zwei Teilrathäuser in den Stadtteilen Letter und Seelze. Die ursprünglichen Planungen der Stadt Seelze gingen davon aus, im Endzustand die Stadtverwaltung im Stadtteil Seelze zentral unterzubringen. Unter dieser Voraussetzung war die Zielsetzung der Deutschen Bundespost hinsichtlich des neuen Fernsprechtarifsystems erfüllt. Erst die neuerliche Entscheidung, die Stadtverwaltung im Stadtteil Letter zu zentralisieren, hat zu dieser Ausnahmesituation geführt.

Zu 2 c)

Die Landesregierung kann keinen unmittelbaren Einfluß auf die Tarifgestaltung der Deutschen Bundespost nehmen.

Die Deutsche Bundespost wird sich unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Einführung des Nahdienstes mit der Frage einer Weiterentwicklung des neuen Fernsprechtarifsystems befassen. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht werden, inwieweit es sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, die Nahbereiche angemessen auszuweiten, so daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch der Problemfall Seelze bereinigt wird.

Diese Überlegungen können jedoch erst angestellt werden, wenn das neue Tarifsystem im ganzen Bundesgebiet in der ersten Hälfte des nächsten Jahres eingeführt sein wird, weil die bisherigen Erkenntnisse für eine solche Überprüfung zur Zeit noch nicht ausreichen.

Breuel